

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung  
vom 2. Juli 2001

---

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2001 ist von den Stim-  
menzählern geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 41 der Gemeindeordnung gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Stim-  
menzähler/in, Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin) als genehmigt.

Das Protokoll hat zudem im Sinne von § 18 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt.

**Das Protokoll gilt als genehmigt**

---

## Anpassung Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen; Reglementsänderung

---

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

*Aufgrund des Antrages der Werkkommission unterbreitet Ihnen der Gemeinderat die Anpassung des Reglementes über das Friedhof- und Bestattungswesen.*

*Das heute noch gültige Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen wurde im Jahr 1972 erlassen und entspricht in verschiedenen Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen. Deshalb wurden bei der Überarbeitung folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:*

- Das Reglement wird vereinfacht und gekürzt.*
- Die Ausdrucksweise wird der heutigen Zeit angepasst.*
- Die Zuständigkeiten werden der bereits seit einiger Zeit angewandten Praxis angeglichen.*
- Die Gebühren werden an die heutigen Verhältnisse angepasst.*
- Der Gebührentarif im Anhang ist neu nicht mehr integrierender Bestandteil des Reglementes, sondern erscheint im Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil, damit bei Tarifanpassungen nicht jedesmal das gesamte Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen zur Diskussion gestellt werden muss.*

*Der Gemeinderat hat den Entwurf ohne Gegenstimme zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.*

EINTRETEN wird nicht bestritten

### DETAILBERATUNG

**Hanspeter Tschui** stellt einen **Abänderungsantrag** bei Art. 27 Abs. 2:

*Nicht zugelassen sind Grabmale aus Metall oder Nachahmungen natürlicher Materialien.*

**Peter Vitelli** bemerkt, dass Holzkreuze bereits früher nicht erlaubt waren. Die Gemeinderatskommission hat aber einmal einen Beschwerdefall gut geheissen. Deswegen stellt **Peter Vitelli** einen **Gegenantrag**:

*Nicht zugelassen sind Grabmale aus Holz, Metall oder Nachahmungen natürlicher Materialien. In begründeten Fällen sind Ausnahmen zulässig.*

**Abstimmung über Antrag Tschui: 60 Stimmen dafür**

**Abstimmung über Gegenantrag Vitelli: 32 Stimmen dafür**

**Abstimmung über Antrag Tschui: 73 Stimmen dafür**

**Abstimmung über Hauptantrag: 19 Stimmen dafür**

**Art. 27 Abs. 2 wird wie folgt geändert: *Nicht zugelassen sind Grabmale aus Metall oder Nachahmungen natürlicher Materialien.***

Da Art. 27 geändert wurde, stellt **Kurt Tschui** fest, dass die Marginalie „Holzkreuze“ wieder enthalten sein muss. Er stellt **Antrag**, die Marginalie „Holzkreuze“ im Reglement wieder aufzunehmen.

**Abstimmung über Antrag Tschui: mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.**

**Art. 27 wird ergänzt mit:**

***Holzkreuze Defekte Holzkreuze müssen entfernt oder ersetzt werden.***

**Rita Hug** wünscht Auskunft über das Gemeinschaftsgrab.

**Bauverwalter Peter Baumann** entgegnet, dass für die Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes im Budget 2002 ein Betrag enthalten ist. Über die Gestaltung selber wird noch beraten.

Kein weiteres Wortbegehren

**BESCHLUSS, mit grossen Mehr und ohne Gegenstimme:**

**Die Anpassungen im Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen werden mit vorgenannten Änderungen genehmigt.**

---

*Geht an:*

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn  
(zur Kenntnisnahme)  
Gemeindepräsidium  
Gemeindeschreiberei, mit Vollzugauftrag  
R. 1/10 - 23/1

## Änderung Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung, Bereich öffentliche Sicherheit/Feuerwehr

---

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

*Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2000 hat eine lineare Anhebung der Entschädigungen für nebenamtliche Funktionärinnen und Funktionäre um 33.33 % per 1. Juli 2001 genehmigt. Grund für die Erhöhung war eine Steuergesetzänderung, welche die Privilegierung der Erträge aus öffentlichen Nebenämtern aufhob und deshalb eine Kompensation für die höheren Steuern notwendig machte.*

*Auf der Basis der neuen, erhöhten Ansätze hat der Stab der Stützpunktfeuerwehr Zuchwil bei den benachbarten Stützpunkten Biberist, Derendingen und Gerlafingen Erhebungen vorgenommen, um einen Quervergleich betreffend Entschädigungen anstellen zu können. Zusammenfassend kann bemerkt werden, dass die Entschädigungen und Soldsätze der Angehörigen der Feuerwehr Zuchwil ab 1. Juli 2001 den Vergleich insgesamt antreten können. Dem gegenüber muss jedoch ebenfalls festgehalten werden, dass in einer der befragten Feuerwehren zurzeit bereits konkrete Abklärungen für eine Anpassung der Entschädigungen im Gange sind.*

*Aufgrund der Quervergleiche einerseits und der Empfehlungen der SGV andererseits drängen sich Anpassungen der Entschädigungen per 1. Januar 2002 auf für die Funktionen Kommandant-Stellvertreter, Chef Ausbildungszug, Atemschutzchef, Feuerwehroffizier, Chef Verkehrsgruppe, Chef Elektrogruppe, Chef Samaritergruppe sowie für den Einsatzsold pro Stunde. Bei der Beurteilung der Situation darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die Feuerwehrleute ihre Einsatzbereitschaft rund um die Uhr erhalten müssen, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit für die Feuerwehr aufbringen und sich bei ihrer Arbeit ebenfalls nicht unerheblichen Risiken aussetzen.*

EINTRETEN wird nicht bestritten

### DETAILBERATUNG

**Franz Josef Stampfli** möchte das Honorar des Kommandanten erfahren und warum jener nicht auf der Liste der Anzuhebenden steht?

**Vizekommandant Bruno Ziegler** antwortet, dass das Honorar Fr. 6'000.-- pro Jahr beträgt und nicht zur Diskussion für eine Erhöhung steht.

Kein weiteres Wortbegehren

**BESCHLUSS; mit grossen Mehr und ohne Gegenstimme:**

**Folgende Änderungen des Anhanges 3 der Dienst- und Gehaltsordnung, Bereich öffentliche Sicherheit/Feuerwehr, werden genehmigt:**

|  |                         |                         |
|--|-------------------------|-------------------------|
| <b>Honorar Kommandant-Stellvertreter</b> | <b>alt CHF 1'600.--</b> | <b>neu CHF 3'000.--</b> |
| <b>Honorar Chef Ausbildungszug</b>       | <b>alt CHF 1'500.--</b> | <b>neu CHF 2'000.--</b> |
| <b>Honorar Atemschutzchef</b>            | <b>alt CHF 1'800.--</b> | <b>neu CHF 2'000.--</b> |
| <b>Honorar Feuerwehroffizier</b>         | <b>alt CHF 800.--</b>   | <b>neu CHF 1'000.--</b> |
| <b>Honorar Chef Verkehrsgruppe</b>       |                         | <b>neu CHF 500.--</b>   |
| <b>Honorar Chef Elektrogruppe</b>        |                         | <b>neu CHF 300.--</b>   |
| <b>Honorar Chef Samaritergruppe</b>      |                         | <b>neu CHF 300.--</b>   |
| <b>Einsatzsold pro Stunde</b>            | <b>alt CHF 26.--</b>    | <b>neu CHF 29.--</b>    |

---

*Geht:*

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn

(zur Kenntnisnahme)

Feuerwehrkommando, Herr Heinz Rölli, Tulpenweg 11, 4528 Zuchwil

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium

R. 23/1 - 22/12 - 29/5

## Kinderkrankenversicherung; Aufhebung der Gemeindebeiträge

---

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

*Seit jeher übernimmt die Einwohnergemeinde einen Teil der Kosten für die Prämien der obligatorischen Kinderkrankenversicherung. Ziel und Zweck dieser Massnahme war schon immer die Entlastung der Familienbudgets. Mit einem fixen Beitrag pro Kind und Jahr wurde dem Grundsatz nachgelebt, kinderreichen Familien eine grössere Entlastung zuteil werden zu lassen. Der Gemeindeanteil machte dabei bis 1989 rund 50 % der Prämien aus. Er wurde periodisch an die laufenden Kosten angepasst. So betrug er im Jahr 1950 CHF 13.70 pro Kind und Jahr, bis 1970 war er nach vier Erhöhungen bereits auf CHF 48.-- geklettert. Weitere massive Verteuerungen der Krankenversicherung führten bis 1985 zu einem Höchststand von Fr. 144.-- pro Kind und Jahr.*

*Im Lichte der angespannten finanziellen Lage verlangte die Finanz- und Finanzplanungskommission Zuchwil 1987 eine Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen mit dem Ziel, den Aufwand für die Gemeinde zu reduzieren. Ab 1990 wurde der Grundsatz einer 50-prozentigen Beteiligung der Gemeinde fallen gelassen und der Beitrag auf CHF 120.-- pro Kind und Jahr reduziert. Bis heute blieb dieser verringerte Beitrag unverändert, obwohl die Kosten der Krankenversicherung seither massiv weiter gestiegen sind.*

*Mit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) auf den 1. Januar 1996 hat sich allerdings die Situation grundlegend verändert. Hatten bis zu diesem Zeitpunkt Bund, Kantone und Gemeinden fixe Beiträge an die Krankenversicherung nach dem Giesskannenprinzip geleistet, trat mit dem KVG neu ein System der Prämienverbilligung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zahlenden in Kraft.*

*Im Kanton Solothurn wird dieses so gehandhabt, dass das steuerbare Einkommen massgebend ist für die Prämienverbilligung. Damit erhalten nur noch diejenigen Steuerzahlenden einen Beitrag an die Kosten der Krankenversicherung, die einen solchen auch wirklich nötig haben. Ein zusätzlicher Gemeindebeitrag für sämtliche Familien ohne Berücksichtigung ihrer finanziellen Situation widerspricht dem Geist des neuen KVG.*

*Im Weiteren hat sich in den letzten Jahren das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei den Gemeindebeiträgen klar verschlechtert.*

*Einerseits ist für Familien in guten wirtschaftlichen Verhältnissen der Zustupf von CHF 120.-- pro Kind und Jahr eine beinahe vernachlässigbare Grösse, für finanziell schwache Haushalte andererseits lediglich ein Tropfen auf den heissen Stein. Für die Gemeinde hingegen ist der Budgetposten mit jährlich gegen CHF 100'000.-- bedeutend. Dazu kommt noch, dass die Krankenkassen nicht mehr bereit sind, den Gemeindebeitrag mit dem Prämien zu verrechnen, so dass nur noch eine direkte Auszahlung durch die Gemeinde an die Begünstigten übrig bleibt, was wegen der Kontrolle und des Ablaufes einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand verursacht.*

*Da die Auszahlung jeweils rückwirkend für die Reduktion der Prämien des vergangenen Kalenderjahres erfolgt und der Gemeindebeitrag für das Jahr 2001 bereits in Aussicht gestellt wurde, hat eine allfällige Aufhebung keine Auswirkungen auf den Voranschlag 2002. Hingegen würde der Voranschlag 2003 um CHF 100'000.-- entlastet.*

*Im Gemeinderat bestand weitgehende Einigkeit, dass die Gemeindebeiträge an die Kinderkrankenversicherung in der vorliegenden Form abgeschafft werden sollten. Hingegen äusserten sich mehrere Mitglieder dahingehend, dass der eingesparte Betrag in irgend einer Form weiterhin den Kindern und Jugendlichen zugute kommen sollte.*

*Der Antrag zur Abschaffung wurde im Gemeinderat mit 20 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.*

DETAILBERATUNG    kein Wortbegehren

**BESCHLUSS; mit grossen Mehr und 4 Gegenstimmen:**

**Die Gemeindebeiträge an die Kinderkrankenversicherung werden auf den 1. Januar 2002 aufgehoben, was bedeutet, dass ab dem Jahr 2003 keine Beiträge mehr ausbezahlt werden.**

---

*Geht an:*

Gemeindepräsidium  
Sozialamt  
Finanzverwaltung, mit Vollzugsauftrag  
R. 34/13

Sondervorlage Investitionsrechnung 2002, Schulhaus Zelgli;  
 Fassaden Ost und West  
 Bewilligung eines Kredits von CHF 2'100'000.--

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

*Das Hauptgebäude Zelgli Ost und West mit dem Turnhallentrakt wurde 1957 erstellt. Im Jahre 1961 wurde der dritte Eingang im Trakt West angebaut, und im Jahre 1974 wurde die Aula mit Ergänzungsräumen im Trakt Ost angebaut.*

*Die Südfassaden befinden sich in einem schlechten Zustand, insbesondere die Fenster, die Storen und die Fensterbeschläge.*

*Deshalb ist für 2002 im Osttrakt folgende Sanierung vorgesehen: Fassadenisolation, Einbau neuer Fenster und elektrisch gesteuerter Storen, Isolation der Estrichböden, Erstellen von Brüstungskanälen für EDV und Starkstrom, Neuanstrich der Fenster auf der Nordseite und Isolation der Westfassade. Der Aulatrakt wird belassen, wie er heute ist.*

*Die vorgesehene neue, isolierte Konstruktion verbessert die heute schlechte Energiesituation.*

*Die Brüstungen können nach der Sanierung mit Ablageflächen und den bereits erwähnten Brüstungskanälen für EDV und Starkstrom besser genutzt werden.*

*Im Jahre 2003 sind für den Westtrakt dieselben Sanierungsmassnahmen vorgesehen.*

*Kostenzusammenstellung*

*Trakt Ost*

|                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| <i>Fassade</i>                  | <i>645'000.--</i> |
| <i>Isolation Estrich</i>        | <i>40'000.--</i>  |
| <i>Storen Elektrisch Anteil</i> | <i>15'000.--</i>  |
| <i>Total Kosten Trakt Ost</i>   | <i>700'000.--</i> |

*Trakt West*

|                                 |                     |
|---------------------------------|---------------------|
| <i>Fassade</i>                  | <i>1'270'000.--</i> |
| <i>Isolation Estrich</i>        | <i>85'000.--</i>    |
| <i>Storen Elektrisch Anteil</i> | <i>45'000.--</i>    |
| <i>Total Kosten Trakt West</i>  | <i>1'400'000.--</i> |

*Der Kreditantrag für die Fassadensanierungen Zelgli Ost und West erfolgte im Gemeinderat einstimmig.*

Bauverwalter Peter Baumann erläutert das Projekt mittels Prokifolien.

DETAILBERATUNG

**Hanspeter Tschui** möchte wissen, warum man das Heizungssystem nicht überprüft habe?

Diese Renovation könnte doch im gleichen Zuge passieren?

**Der Bauverwalter** entgegnet, dass man die Überprüfung vorgenommen und festgestellt hat, dass es das Kostenmass sprengen würde. Die Probleme mit der Deckenheizung wurden er-



kannt. Aber eine Renovation würde unermessliche Kosten verursachen, was momentan nicht vertretbar wäre.

Kein weiteres Wortbegehren.

**BESCHLUSS; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:**

- 1. Für die Sanierung Fassaden Zelgli Ost und West wird ein Kredit von CHF 2'100'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger Teuerung ab Januar 2003 bewilligt.**
  - 2. Vom Kredit werden CHF 700'000.-- in den Voranschlag 2002 und CHF 1'400'000.-- in den Voranschlag 2003 aufgenommen.**
  - 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die zur Finanzierung notwendigen Anordnungen zu treffen.**
- 

*Geht an*

Bauverwaltung, mit Vollzugauftrag  
R. 18/12

## Voranschlag für das Jahr 2002 und Festsetzung des Steuerfusses

---

### 1. EINTRETEN

Der Gemeinderat hat am 22. November 2001 den Voranschlag 2002 behandelt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. In der Laufenden Rechnung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 158'700.-- und in der Investitionsrechnung mit Investitionen von CHF 6'810'000.-- (netto CHF 6'133'000.--) gerechnet. Der Steuerfuss soll nach dem gemeinderätlichen Antrag auf 120 % der einfachen Staatssteuern belassen werden.

Der Budgetentwurf sieht folgende **Gesamtaufwendungen** vor:

|                          |            |                     |
|--------------------------|------------|---------------------|
| I. Laufende Rechnung     | CHF        | 39'704'600.--       |
| II. Investitionsrechnung | <u>CHF</u> | <u>6'810'000.--</u> |
| III. Gesamtrechnung      | CHF        | 46'514'600.--       |

Diesen Ausgaben stehen folgende **Gesamteinnahmen** gegenüber:

|                          |            |                   |
|--------------------------|------------|-------------------|
| I. Laufende Rechnung     | CHF        | 39'545'900.--     |
| II. Investitionsrechnung | <u>CHF</u> | <u>677'000.--</u> |
| III. Gesamtrechnung      | CHF        | 40'222'900.--     |

Die **Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen** ergibt folgendes Resultat:

|   |            |                      |
|---|------------|----------------------|
| - Gesamtaufwendungen                                | CHF        | 46'514'600.--        |
| - Gesamteinnahmen                                   | <u>CHF</u> | <u>40'222'900.--</u> |
| - Aufwandüberschuss Gesamtrechnung (zu finanzieren) | CHF        | 6'291'700.--         |

Bezüglich der Berichterstattung zum Voranschlag wird auf die im gedruckten Voranschlag auf den Seiten 2 - 6 schriftlichen Berichte des Gemeindepräsidenten und des Finanzverwalters verwiesen.

Einleitende Worte des **Gemeindepräsident Gilbert Ambühl:**

Seit Mitte der 90er-Jahren haben wir eine relativ konstante Situation betreffend Einnahmen - Ausgaben. Der Personalaufwand beträgt rund 40 % unserer Ausgaben der Laufenden Rechnung. Ebenfalls ein wenig beeinflussbarer Betrag sind Entschädigungen und Beiträge an Kanton, Gemeinden und gemeinwirtschaftliche Unternehmungen. Beim Sachaufwand besteht ein gewisser Spielraum. Bei der Laufenden Rechnung ist es Verwaltung und GRK dank harter Knochenarbeit gelungen, einen ursprünglich bedeutenden Aufwandüberschuss fast zu beseiti-

gen. Die Einnahmen sind stagnierend. Trotz Wirtschaftsaufschwung in den letzten Jahren stagnieren die Steuereinnahmen sowohl bei den juristischen wie bei den natürlichen Personen, und die Zukunftsaussichten sind nicht gerade ermutigend. Günstig auf das Ergebnis wirkt sich immerhin der Wiederanstieg der Subventionen an die Löhne der Lehrkräfte aus. Es wird in naher Zukunft darum gehen, die Investitionen mit eiserner Disziplin aller Interessengruppen auf den notwendigen Erhalt der bestehenden Infrastruktur zu begrenzen. Der Steuerfuss ist mit 120 % als attraktiv zu bezeichnen. Es gilt, ihn deshalb beizubehalten.

**Finanzverwalter Balthasar Fröhlicher** ergänzt:

Bei einem Umsatz von rund 40 Mio Franken ist das Budget ziemlich ausgeglichen. Ein Problem bedeutet, dass die Steuern stagnieren, jedoch die Kosten allgemein nicht. Bei den juristischen Personen werden die Steuereinnahmen sogar rückläufig werden. Das heisst, dass wir uns langsam „nach der Decke“ strecken müssen. Wunschbedarf ist kein Thema mehr. Die Zukunft wird sich nicht mehr rosig zeigen.

EINTRETEN wird nicht bestritten.

## **2. DETAILBERATUNG**

Zur *Laufenden Rechnung*:

*Allgemeine Verwaltung*, S. 21 - 26 kein Wortbegehren

*Öffentliche Sicherheit*, S. 27 - 32 kein Wortbegehren

*Bildung*, S. 33 - 40 kein Wortbegehren

*Kultur/Freizeit*, S. 41 - 44 kein Wortbegehren

*Gesundheit*, S. 45 - 48 kein Wortbegehren

*Soziale Wohlfahrt*, S. 49 - 53 kein Wortbegehren

*Verkehr*, S. 55 - 58 kein Wortbegehren

*Umwelt/Raumordnung*, S. 59 - 64

*Volkswirtschaft*, S. 65 - 67 kein Wortbegehren

*Finanzen/Steuern*, S. 69 - 72 kein Wortbegehren

Zur *Artengliederung* S. 73 - 81 kein Wortbegehren

Zur *Investitionsrechnung* S. 85 - 87;

**Stefan Hug** meldet sich zu Wort:

„ Der Einwohnergemeinde Zuchwil geht es zurzeit finanziell noch gut. Die Aussichten sehen aber eher düster aus. In den Budgetverhandlungen des Gemeinderates war man sich einig, dass man die Ausgaben drosseln muss. Dies gilt wohl nicht für die Sportzentrum AG. In der Investitionsrechnung sind CHF 170'000.-- für eine mobile Tribüne enthalten. Stefan Hug ist erstaunt über die Grosszügigkeit der Einwohnergemeinde gegenüber dem Sportzentrum, wurde dort doch schon sehr viel investiert. Nur dank potenter Steuerzahler kann sich Zuchwil das leisten. Verwaltungsratspräsident Kilchenmann äusserte sich, dass man mit den Investitionen zurück fahren muss. Im gleichen Zuge unterbreitete er aber die Investition dieser mobilen Tribüne. Jürg Kilchenmann bemerkte, dass wir für die Schule ebenfalls viel Geld ausgeben. Das stimmt, ist aber auch enorm wichtig. Die Schweizer Schulen stehen im internationalen Vergleich nämlich nicht all zu gut da.

Für Stefan Hug ist die mobile Tribüne eindeutig Wunschbedarf und deshalb nicht notwendig. Er stellt den **Antrag**, die mobile Tribüne mit Kosten von CHF 170'000. --, in der Investitionsrechnung zu streichen.“

**Der Gemeindepräsident** entgegnet, dass in die Schule investiert werde und diese im internationalen Vergleich sehr wohl mithalten könne. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass sich Zuchwil nicht für ihre Schule einsetze. Zudem hänge eine gute Schule nicht vom Geld alleine ab, sondern auch von guten Lehrkräften.

**Jürg Kilchenmann** äussert sich zum Votum von Stefan Hug:

„ Strategie der Sportzentrum AG ist, das Bestehende in „Schuss“ zu halten. Die Investition für die Sauna-Landschaft hat sich gelohnt. Die Rendite zeigt sich sehr positiv. Die Restaurant-erweiterung wird ebenfalls sehr gut. Es ist klüger, pro Jahr einen festen Betrag zu investieren, als jahrelang nichts und nachher vor einem unüberwindbaren Problem zu stehen.

Zuchwil sagte einmal JA zum Sportzentrum. Wir haben es, und nun gilt es, dieses zu unterhalten. Zur Tribüne: Es handelt sich um eine mobile Zuschauertribüne. Die heutige Bühne weist erhebliche Sicherheitsmängel auf, da sie eine umfunktionierte Bühne für Abendunterhaltungen ist, also keine richtige Zuschauertribüne. Die Abstände zwischen den Elementen sind zu gross, so dass Kinder in die Zwischenräume fallen können, was Unfälle mit schlimmen Verletzungen verursachen kann. Dieses Ergebnis zeigte die Überprüfung auf Sicherheit sämtlicher Bühnen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Diese wurde durch die Bauverwaltung veranlasst. Mit der Anschaffung einer neuen Alu-Elementtribüne

soll dieses Risiko erheblich minimiert werden. Hinzu kommt, dass bei der heutigen Lösung der Aufbau einen halben Tag beansprucht und von 10 Mann bewältigt werden muss. Bei der neuen Lösung können 2 Mann die Tribüne in ca. 45 Minuten aufstellen und einrichten. Das Gesamtbudget der Gemeinde beläuft sich auf 47 Mio. Franken. Die beantragten CHF 170'000.-- machen nur 0.36 % aus und haben für die Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung. Für das Sportzentrum ist diese Investition wichtig. Die Tribüne ist kein Wunschbedarf. Es geht primär darum, die latente Unfallgefahr auf ein Minimum zu reduzieren. Erst in zweiter Priorität geht es auch darum, die Effizienz zu verbessern, die primär den Vereinen zugute kommt.“

**Bauverwalter Peter Baumann** bestätigt, dass die Sicherheitsüberprüfung laut Auflage des Kantons erfolgt ist. Im Finanzplan war die Tribüne anschliessend zum ersten Mal ersichtlich. Die jetzige Bühne wird jeweils zu einer Tribüne „vergewaltigt“. Das heisst, dass sie keine eigentliche Zuschauertribüne (gemäss Vorschriften) ist, sondern eben eine normale Bühne für Unterhaltungen. Die notwendige Sicherheit ist in der Tat nicht gegeben. Die neue Tribüne würde ebenfalls eine höhere Mobilität und ein vereinfachtes Handling aufweisen. Um die heutigen Lücken (in der aufgestellten Bühne) zu füllen, müsste sehr viel Geld aufgewendet werden. Der Bauverwalter versteht, dass man mit dieser Investition Probleme haben kann. Doch müsse die Sicherheit gewährleistet sein. Und zudem: Breitensport ist Spitzensport, den es zu pflegen gilt, wenn wir ihn nicht verlieren wollen!

**Hugo Ziegler** findet, dass die Probleme der Vereine ganz wo anders liegen. Es sind zu wenig Tische und der damit verbundene Platz vorhanden. Wenn nun diese mobile Tribüne angeschafft wird, hat er Befürchtungen, dass bis im Jahre 2004 ein Begehren von ¼ Mio. Franken für einen neuen Geräteraum kommt. **Der Bauverwalter** antwortet, dass dies nicht der Fall sein werde. Die mobile Tribüne sei im Handorgelsystem zu verstauen. Der Platz dafür sei vorhanden. Dies wurde genau abgeklärt.

**Urs Jeseneg** wünscht Auskunft, ob diese mobile Tribüne auch als Theaterbühne benützt werden könne? Antwort **Bauverwalter**: Nein, obwohl es eine multifunktionale Tribüne sei! Aber nachher hätte man ja zwei Bühnen zur Verfügung, die jetzige und die neue und wäre somit bestens eingedeckt.

**Gemeinderätin Christa Wacek** stört es, dass die Kosten für das „Füllen der Lücken“ bei der jetzigen Bühne nicht abgeklärt wurden. Ein Kostenvergleich ergäbe eine bessere Entscheidung. Argument **Bauverwalter**: Ein Kostenvoranschlag wurde nicht eingeholt. Jedoch hat

man das Problem mit einem Fachmann angeschaut. Es gäbe ein unbefriedigendes „Flickwerk“, das äusserst heikel und schwierig in der Ausführung wäre. Darum wurde dieses Vorgehen nicht weiter verfolgt.

**Abstimmung über den Antrag Hug; CHF 170'000.-- für die mobile Tribüne sind aus der Investitionsrechnung zu streichen: 33 Stimmen dafür**

**Abstimmung; in der Investitionsrechnung zu belassen: 58 Stimmen dafür**

**Beschluss: Die mobile Tribüne mit Kosten von CHF 170'000.-- bleibt in der Investitionsrechnung.**

**Ernst Arnold sen.** bemerkt, dass wir nun gehört haben, dass die Zuchwiler Finanzen in Zukunft nicht mehr so rosig aussehen. Er möchte wissen, ob man überhaupt wisse, was in den kommenden Jahren noch investiert werden müsse? Antwort **Gemeindepräsident:** Zu diesem Zweck existiert der Finanzplan, welcher immer über drei Jahre Auskunft gibt. Im Finanzplan 2002-2004 vom 30. August 2001 seien die künftigen Investitionen ersichtlich. Natürlich müsse man aber auch immer wieder mit Unvorhergesehenem rechnen.

Zu den *Berichten* S. 2 - 6, ohne Antrag kein Wortbegehren

### **3. SCHLUSSABSTIMMUNG**

**BESCHLUSS, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:**

- 1. Der Voranschlag 2002 mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 158'700.-- und der Investitionsrechnung mit Investitionen von CHF 6'810'000.-- (netto Fr. 6'133'000.--) wird genehmigt.**
- 2. Der Steuersatz der Gemeindesteuern wird auf 120 % der einfachen Staatssteuern festgesetzt.**

---

*Geht an:*

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Wengistr. 17, 4509 Solothurn  
Rechnungsprüfungskommission, Herr André Neuenschwander, Platanenweg 3a,  
4528 Zuchwil  
Finanzverwaltung  
R. 15/8 - 36/0

## Schlusswort des Gemeindepräsidenten

---

Nach Abschluss der traktandierten Geschäfte wendet sich **Gemeindepräsident Gilbert Ambühl** mit folgenden Schlussworten zum Jahresende an die Gemeindeversammlung:

*„ Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger*

*Damit geht die erste Gemeindeversammlung, die ich leiten durfte, zu Ende. Nach gut 100 Tagen Amtszeit als Gemeindepräsident darf ich feststellen, dass ich ein gutes Gefühl habe und viel Wohlwollen von den politischen Behörden, vom Personal und auch von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern spüre. Ich benötige Ihr Vertrauen, und ich danke Ihnen herzlich dafür, dass Sie es mir schenken.*

*Das Jahr 2001 wird in die Geschichte eingehen als ein Jahr der negativen Ereignisse. Die Terroranschläge auf die USA, der Mordanschlag auf das Zuger Kantonsparlament, der Brand im Gotthardtunnel, diverse Flugzeugabstürze, das Grounding unserer schweizerischen Fluggesellschaft und weitere mehr haben verunsichert, grosse Betroffenheit ausgelöst und viele Menschen in Trauer und Elend gestürzt.*

*Unsere Gemeinde war glücklicherweise nicht direkt von all diesen Vorkommnissen betroffen, und dafür sind wir dankbar. Dass das Jahr aber auch in Zuchwil nicht allzu ruhig verlief, dafür haben die Wahlen gesorgt. Von der hektischen Stimmung, vor allem um die Wahl des Gemeindepräsidenten, haben vermutlich auch Sie etwas mitbekommen. Glücklicherweise ist dann wieder Ruhe eingekehrt, und die politischen Behörden arbeiten weiterhin gut zusammen, wie schon in den letzten Amtsperioden.*

*Das gesamte Dienstleistungszentrum "Einwohnergemeinde Zuchwil" hat wiederum ein grosses Mass an qualitativ hochstehender Arbeit geleistet. Dafür verdienen alle Beteiligten Anerkennung. Ich danke allen für die engagierte Mitarbeit und angenehme Zusammenarbeit im Dienste der Zuchwilerinnen und Zuchwiler und von unserem Dorf:*

*meinem Vorgänger Ueli Bucher, der viel zu meinem guten Start beigetragen hat*

*meinem Stellvertreter, Vizepräsident Jürg Kilchenmann*

*den Ratskolleginnen und Ratskollegen des Einwohnergemeinderates und der GRK der Chefbeamtin und den Chefbeamten*

*dem gesamten Verwaltungspersonal, inklusive Spitexpersonal, Bauamtsmitarbeiter und Schulhauswarte*

*dem gesamten Lehrkörper und den Kindergärtnerinnen*

*den Kommissionsmitgliedern, speziell den Präsident/innen und Aktuaren*

*allen Funktionären und Delegierten*

*dem nebenamtlichen Personal in allen Funktionen*

*den Angehörigen von Feuerwehr und Zivilschutz  
der Polizei, speziell dem Posten Zuchwil  
dem Arbeitslosenprojekt, welches etliche wertvolle Arbeiten erledigen konnte.*

*Ich danke aber auch unseren Partnern*

*den Bürger- und Kirchgemeinden aber auch unseren Nachbargemeinden  
den Zweckverbänden, Stiftungen und sozialen Institutionen  
unserer Industrie und unserem Gewerbe  
unseren zahlreichen aktiven Dorfvereinen  
und Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für ihr Engagement zugunsten  
unserer Dorfgemeinschaft.*

*Ganz zum Schluss wünsche ich uns allen eine besinnliche, erholsame Festzeit und ein  
glückliches Jahr 2002. Ich wünsche uns besonders*

*eine gute Gesundheit als Voraussetzung für alles andere  
viele positive Erlebnisse und gute Begegnungen  
Erfolg und Zufriedenheit bei allem, was Sie tun.*

*Und damit wünsche ich Ihnen eine gute Heimkehr, einen schönen Abend und eine gute  
Nacht und erkläre die Gemeindeversammlung für geschlossen.“*



Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Gilbert Ambühl

Esther Iseli

Die Stimmzählerin

Der Stimmzähler

Edith Neuenschwander

Martin Graf